



---

## Amtliche Bekanntmachung

---

### **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 mit dem BS / VV 11 / 2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 einschließlich Prüfungs- und Lagebericht festgestellt.

Die Bilanz schließt ab mit einer Summe in Höhe von 30.898.427,84 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 412.948,58 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 412.948,58 EUR wird in die Rücklagen eingestellt.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp hat mit dem BS / VV 12 / 2019 die Entlastung des Verbandsvorstehers des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde unter dem 22. November 2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KANNENGIESSER + PARTNER der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat zum Prüfbericht und zum Bestätigungsvermerk, mit Schreiben vom 23. Juli 2020, keine eigenen Feststellungen getroffen (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht liegen gemäß § 14 Absatz 5 des KPG M-V während der Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp in der Zeit vom 05. August 2020 bis 14. August 2020 im Raum 06 des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp, Wasserturmweg 9, 19288 Ludwigslust öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ludwigslust, 31. Juli 2020

Abwasserzweckverband Fahlenkamp

Wolfgang Kann  
Verbandsvorsteher

